

WKAAUSTRIA

„The Power in the World of Kickboxing“



Strukturbeschreibung

Rechtsform : eingetragener Österreichischer Sportverein
Gründung : 2004 / Eingetragen: 2007
Statuten : lt. allgemeinen Vereinsgesetz
Mitglieder : Verbände, Vereine , Firmen , Einzelpersonen

Rechtsorgane

1. Die Generalversammlung

Die Generalversammlung wird alle 4 Jahre einberufen und besteht aus allen Ordentlich gemeldeten Mitgliedern des Vereins. Sie bestimmt durch Wahl den Vorstand und ist somit höchste Instanz des Vereins. (siehe Statuten)

2. Der Vorstand

Der Vorstand besteht aus den Beiräten (Bundesländer u. Sparten) aus den Kommissionen, dem Generalsekretariat und dem Präsidenten. Diese sind alle demokratisch aufgrund einfacher Mehrheiten gewählte ordentliche Mitglieder, die den Verein verantwortungsvoll führen. Jedes Mitglied hat eine Stimme und ist gleichgestellt. Der Vorstand kann jederzeit vom Präsidenten oder einem Drittel der Mitglieder einberufen werden. Jedes Vorstandsmitglied muss aktiv für den Verein tätig sein und ist für seinen Arbeitsbereich verantwortlich.

3. Das Schiedsgericht

Das Schiedsgericht besteht aus langjährigen erfahrenen ordentlichen Mitgliedern des Vereins und dient als Schlichtungsstelle und Mitentscheidungsträger bei unschlüssigen oder strittigen Sachlagen. Das Schiedsgericht ist mit einem Vetorecht ausgestattet, dass es nur bei deren Einstimmigkeit ermöglicht Vorstandsbeschlüsse zu verhindern. Ausgenommen Einstimmige Vorstandsbeschlüsse !!

4. Das Präsidium

Das Präsidium besteht aus den 4 wichtigsten Bereichen: Präsident, Generalsekretär, Technische Kommission und Sportkommission. Dieses Präsidium ermöglicht Entscheidungen dem Vorstand vorwegzunehmen und schnell, effizient und unbürokratisch agieren zu können. Jedoch ist jede Präsidiumsentscheidung bei der nächsten Vorstandssitzung Rechtzufertigen und vom Vorstand nachträglich genehmigen zu lassen. Diese Präsidiumsentscheidungen müssen jedoch einstimmig getroffen werden, ansonsten wird die Sachlage im Vorstand behandelt und dort weiter abgewickelt.

Aufgabengebiete der Einzelnen Vorstandsfunktionen

1. Präsident

Er ist der höchste Repräsentant des Vereins und leitet diesen. Er soll wegweisend fungieren und als Kontrolle und Vorgabe Institution agieren. Der Präsident vertritt den Verein nach außen hin und ist auch der oberste Verantwortungsträger. Er überwacht die einzelnen Bereiche und steht in allen Problemstellungen hinter den einzelnen Bereichen. Er definiert Ziele, legt Konzepte zu deren Umsetzung vor und hilft diese zu erreichen.

2. Der Generalsekretär

Ihm obliegt die Geschäftsführung des Vereins im übertragenen Sinne. Er ist für das PR Wesen und das komplette Organisations-Management aller Teilbereiche (Kommissionen) verantwortlich. Diese Position ist die Schnittstelle oder Zentrale des Vereins in dem alle Bereiche einfließen. Der Generalsekretär ist der direkte Vertreter des Präsidenten und übernimmt bei seiner Abwesenheit oder Verhinderung alle Gebarungen dessen.

3. Technische Kommission

Ihr obliegt die Steuerung und Ablauforganisation der Turniere und des Prüfungswesens. Sämtliche Richtlinien für diese Bereiche werden von dieser Position erstellt und kontrolliert. Dieser Bereich steuert diese beiden Punkte und ist für den reibungslosen Ablauf verantwortlich. Sie fungiert unabhängig und koordiniert ihre Tätigkeit mit dem Generalsekretariat. Sie ist ebenfalls oberstes Prüfungsgremium und leitet das aus mindestens 3 Dan Trägern bestehende Konsortium. Schreibt die Termine vor und die Richtlinien = Komplettes Prüfungswesen. Bei eigenen Veranstaltungen gehört die Ablauforganisation (Listen, Spinnen, Laufzettel) in dieses Ressort.

4. Sportkommission

Sie steuert die Terminplanung aller Tätigkeiten des Verein (Turniere, Lehrgänge, Kriterien Nationalteam, Trainerwesen und Nachwuchs). Dieser Bereich ist der umfangreichste im gesamten Vorstand. Er definiert alle Nationalteamkriterien , verpflichtet die Nationaltrainer, steuert die Wertungsturniere , verwaltet die Punkteregelung, beruft die Team – Mitglieder, veranstaltet Trainingslager/Lehrgänge/ Trainingseinheiten usw. Sie erarbeitet auch Konzepte und Weiterbildungen in der Trainerausbildung sowie der Trainingsmethodik. Bei eigenen Veranstaltungen – Turniere gehört der Kampfflächenaufbau in dieses Ressort.

5. Kampfrichterkommission

Sie steuert das komplette Kampfrichterwesen. Von der Ausbildung bis zur Verwaltung der Lizenzen. Dieser Bereich ist absolut inhaltlich autonom und verwaltet sich selbst. Bei eigenen Turnieren gehört die Kampfrichtereinteilung und Kontrolle in dieses Ressort. Synergien mit den anderen Nationen sind hier ausdrücklich erwünscht.

6. Finanzkommission

Ihr obliegt die Gebührenordnung des Vereins. Sämtlicher Zahlungsverkehr aller Teilbereiche fließt hier zusammen. Ebenfalls die Überwachung und Verwaltung sämtlicher Vereinsurkunden und Dokumente, Ausrüstungen und Zusatzdienste z. Bsp. Arzt oder Ring bei eigenen Veranstaltungen) Schlicht alle Zahlungspflichtigen Angelegenheiten oder Dienste laufen mit über dieses Ressort. Nur die Finanzkommission (Vorsitzender) und der Generalsekretär darf Zahlungen bis 300 € ohne Präsidiums oder Vorstandsbeschluss tätigen. Es sind auch nur diese beiden gemeinsam Bankzeichnungsberechtigt. Die Mitgliederverwaltung erfolgt ebenso über diese Stelle.

7. Beiräte (Bundesland oder Spartenbezogen)

Jedes Bundesland und jede Sparte hat das Recht einen Beirat in den Vorstand zu entsenden, der Ihre Interessen wahrnimmt und vertritt. Diese Beiräte sind Stimmberechtigt und dürfen in den jeweiligen Kommissionen mitarbeiten, sofern sie dazu berufen werden. Als Sparten sind die jeweiligen Disziplinen und Bewerbe der internationalen Austragungen (WM, EM) zu verstehen.

Alle Vorstandsmitglieder dürfen in einer Zweitfunktion als Mitglied in einer Kommission tätig sein – NICHT ABER DIE SCHIEDSGERICHTSMITGLIEDER!!! Eine Kommission besteht aus mindestens 2 maximalen 4 Mitgliedern wobei nur das vom Vorstand (GV) kooptierte Mitglied (Vorsitzender) stimmberechtigt ist und an Sitzungen teilnehmen darf.

Vorstandssitzungen sind generell nur den gewählten Mitgliedern zugänglich, es sei denn, es werden Beisitzer als Gäste ohne Stimmberechtigung zugelassen.